

# Aktuelles vom Bauvorhaben Beethovengasse

Auch die dritte, gut besuchte Informationsveranstaltung am 3. August 2010 unter der Leitung von „Wir für Mauerbach“-Obmann Leo Dutzler stand im Zeichen eines offenen Informationsaustausches.

Das wichtigste gleich vorweg:

Auf dem fraglichen Grundstück(en) in der Beethovengasse darf derzeit nichts gemacht werden!

Das ist das Resultat der bis dato gesammelten Informationen seitens der Anrainer und „Wir für Mauerbach“, sowie einer Vielzahl an Kontakten mit Rechtsberatung, dem Verantwortlichen der Forstbehörde der Bezirkshauptmannschaft, der Wasserrechtsbehörde und dem ehemaligen Landesgeologen, der nicht zuletzt als Mauerbacher Mauerbach wie seine eigene Westentasche kennt.

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch eine Diplomarbeit aus den 90er Jahren aus Anlaß des Baues des Wienerwaldtunnels. In dieser Unterlage wurden u.a. auch die jetzt betroffenen Grundstücke am Allerheiligenberg aufgrund der Bodenbeschaffenheit als nicht bebaubar klassifiziert!

Damit dürfte wohl auch klar sein, dass die für einen Teil des Grundstückes bereits bestehende Baugenehmigung niemals in dieser Form hätte erteilt werden dürfen – verantwortlich dafür ist der Bürgermeister!!!

Dieser gibt in der Ausgabe der NÖN vom 28.7.2010 (siehe auf [www.wirfuermauerbach.at](http://www.wirfuermauerbach.at) Menüpunkt News + Events / Presse) von sich „auf der Seite der besorgten Bürger zu stehen“....! So besorgt dürfte er wohl doch nicht sein, da er bei dieser Infoveranstaltung trotz nachweislich zugestellter Einladung am Gemeindeamt sowie an seiner Wohnadresse durch Abwesenheit glänzte!

Auch klingt seine Aussage im diesbezüglichen Kurier-Artikel vom 21.7.2010 (ebenfalls auf unserer Homepage abrufbar!) mehr als höhnisch. Dort meinte er die ganze Aufregung nicht nachvollziehen zu können, da bis jetzt lediglich ein Dreifamilienhaus am oberen Rand des Grundstückes bewilligt wurde. Hier werden die Anrainer definitiv für dumm verkauft, denn wozu sonst hätte man dann das komplette Grundstück gerodet?

Apropos Rodung: das über den lokalen Gesetzen/Vorschriften/Verordnungen stehende Forstgesetz schreibt in diesem Fall eine einzuholende Rodungsgenehmigung vor. Dies wurde schlicht und ergreifend nicht gemacht. Vielmehr wurden auch gleich die Bäume auf dem das Grundstück durchlaufenden Jägersteig mitgefällt (mind. 10 Stück, mit Durchmesser bis 95cm!), obwohl es auch hier keine schriftliche Genehmigung der Gemeinde geben dürfte. Ein klassischer Fall von Besitzstörung, die eigentlich im Interesse der Gemeinde zu ahnden wäre! Eine Stellungnahme seitens der Gemeinde ist hier dringendst erforderlich!



Unterm Strich betrachtet passt bei diesem Bauvorhaben überhaupt nichts zusammen. Niemand (weder der Bauträger noch die Gemeindeverantwortlichen) haben sich näher mit den Umständen und drohenden Konsequenzen befasst. Es wurde einfach wild drauf los gerodet ohne Rücksicht auf Verluste! Teilweise stehen die Käufer der Wohneinheiten bereits im Grundbuch – ob diese wissen, was sich am geplanten zukünftigen Wohnort zur Zeit abspielt?

Die Objektbeschreibung des Bauträgers ist unter [http://www.exact-domizil.at/projekt\\_010.html](http://www.exact-domizil.at/projekt_010.html) ersichtlich!

Werden seitens der zuständigen Behörden zusätzliche Auflagen zur Hangsicherung erteilt ist mit vermutlich mit einer Verdoppelung der Kosten für die neuen Eigentümer zu rechnen...wer sich das dann noch leisten will bzw. überhaupt kann, steht in den Sternen!

Wie eingangs schon erwähnt ist zur Zeit aber jegliche Bautätigkeit untersagt. Laut Auskunft der Forstbehörde gibt es – sobald terminlich möglich – eine Begehung durch einen Geologen, Hydrogeologen, Raumplaner sowie Forstexperten, die im Anschluss daran ihr Gutachten erstellen.

Dieses gilt es vorab abzuwarten!

„Wir für Mauerbach“ bleibt für Sie am Ball!